

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1300. (2) Nr. 1200.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der durch den Tod des Joseph Wolf erledigten Bezirks-Wundarztenstelle zu Wippach, mit welcher, nebst den übrigen der Praxis anflebenden Emolumenten, eine Remuneration von Einhundert Gulden Metall-Münze aus der Bezirks-Casse verbunden ist, wird hiermit zu Folge der mit Kreisamts-Indorsat vom 26. d. M., Nr. 495/pr., intimirten hohen Subernal-Verordnung vom 24. d. M., Nr. 19837, der Concurs mit dem Beifügen eröffnet, daß jene Wundärzte, die diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre mit dem Discrete, Moralitäts-Zugnisse, den Documenten über ihre bisherige Dienstleistung und sonstigen Behelfen instruirten Competenz-Gesuche entweder persönlich, oder in portofreien Zuschriften binnen vier Wochen, von dem Tage, als diese Kundmachung zuerst den Zeitungsbältern eingeschaltet erscheint, bei der gefertigten Bezirksobrigkeit um so gewisser zu überreichen haben, weil auf später einlangende derselben Gesuche kein Bedacht genommen werden könnte.

Bezirksobrigkeit Wippach am 31. August 1836.

3. 1299. (2) Nr. 320.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Ruttmar von Schwamnsthal, Bez. Sittich, wider Anton Kaserle von Döbernig, wegen schuldeigen 150 fl., dann 1 fl. 34 kr. Vergleichskosten, in die Reassumirung der sistirt gewesenen executiven Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, zu Döbernig liegenden, der Herrschaft Treffen sub Rect. Nr. 92 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit hierortigem Bescheide vom 1. Mai 1836, J. Nr. 320, gewilliget, und zu deren Veräußerung drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 30. Juli, 30. August und 30. September d. J., jedrzeit Vormittags 9 Uhr in loco zu Döbernig mit dem Beisage anberaumt worden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

— Wozu Kauflustige am obbestimmten Tage und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Treffen am 2. Mai 1836.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1298. (2) Nr. 2258.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es werden die zu dem Nachlasse des zu Neustadt am 27. Aug. 1836 ab intestato verstorbenen Rothgärbermeisters Joseph Schwitnig gehörigen Realitäten, als:

- a) Der in Froschdorf gelegene Acker sammt Harpfe unter Gut Stauden, im inventarischen Werthe pr. 230 fl.
 - b) Das in der Stadt Neustadt gelegene, in der Laibachergasse sub Gensc. Nr. 41 vorkommende, der Stadtgült gleichen Namens unterstehende Haus sammt Hofraum, im inventarischen Werthe pr. 400 "
 - c) Die an der Laibacher-Commerzialstraße gelegene, ebendabin eindienende Dreschtenne und Heuschupfe pr. 300 "
 - d) Der auf dem Kapitelberge gelegene, ebendabin eindienende Acker nebst der darauf stehenden Harpfe von 8 Fenstern pr. 220 "
 - e) Der ebenda gelegene und dahin eindienende Acker po dolini pr. 140 "
 - f) Der an der Lotschnastraße gelegene und dahin eindienende Gemüsegarten pr. 100 "
 - und
 - g) Der auf der Bend gelegene, ebendabin eindienende Gemüsegarten pr. 40 "
- aus freier Hand, einzeln mittelst öffentlicher Vicitation veräußert, und ist zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 15. October 1836 und die nächst folgenden Tage von 9 — 12 Uhr Vor-, und von 2 — 6 Uhr Nachmittags in loco dieser Realitäten anberaumt worden.

Wozu die Vicitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. September 1836.

Z. 1297. (2)

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 4. August l. J. zu Neustadt ab intestato verstorbenen Glashändlers Gattinn Maria Seidel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 14. October 1836, Früh 9 Uhr angeordneten Liquidations- und zugleich Abhandlungstags-Sitzung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigenfalls Erstere die Folgen S. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 24. August 1836.

Nr. 2117. Z. 1290. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Johann Oshu, als Bevollmächtigten der Miza, Mariana und des Kasper Jamnig, wider Valentin Seunig von Terboje, wegen aus dem gerichtl. Vergleich ddo. 9 Juni 1831 schuldigen 620 fl. sammt Interessen, die executive Feilbiethung der dem Executen Valentin Seunig gehörigen, zu Terboje sub Consc. Nr. 35 liegenden, der Herrschaft Glödnig sub Reclif. Nr. 134, Urb. Fol. 160 eindienenden $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube, mit Ausnahme des davon wegverkauften Ackers per Deuzeh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 741 fl. 25 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der 17. October, 17. November und 17. December l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter demselben veräußert werden würde. — Die Schätzung und der Grundbuchextract liegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsicht. —

Bezirksgericht Glödnig den 11. September 1836.

Z. 1292. (3)

E d i c t.

Nr. 1714.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht. Es sey über Ansuchen des Herrn Vinzenz Belaszi zu Laibach, in die executive Versteigerung der dem Jakob Skube vom Markte Reifnitz eigenthümlichen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 92 dienstbaren Realitäten sammt Zugehör, wegen einer Forderung pr. 73 fl. 12 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nämlich: der 1te auf den 12. October, der 2te auf den 18. November, und der 3te auf den 21. December l. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der 1ten und 2ten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungswert pr. 930 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten auch unter demselben hintanzugehen werden würde. Das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden. — Bezirksgericht Reifnitz am 30. August 1836.

Z. 1285. (3)

Aufnahme eines Oberverwesers.

Auf den Stahl- und Eisenwerken zu Fauerburg und Feistritz in Illyrien wird ein Oberverweser aufgenommen, der entsprechende praktische Kenntnisse im Berg-, Hütten- und Hammerwesen besitzen soll, um mittelst zweier Verweser an obigen Localitäten der Oberleitung beider Werke, und mit Beihülfe eines Buchhalters, dem Merkantil-Verschleiß, alles nach dem Sinne der Inhabung, mit Ehren vorstehen zu können.

Nachdem seine Domicil in Krain wäre, so würde es wünschenswerth seyn, wenn selber irgend einer slawischen Mundart kundig, sich bald der Ortsprache befleissen möchte. Selber erhält einen Jahresgehalt von 1000 fl. in Zwanzigern, nebst freier Verpflegung im Falle ledigen Standes; ist er aber verhehlicht, so wird ihm nebst obigem Jahresgehalle freies Quartier (3 Zimmer mit Zugehör), Holz, Licht, ein Garten-Anteil, ein Knollen-Acker, die Freihaltung einer Kuh, und ein Deputats-Pauschale von 100 fl. in Zwanzigern angeboten.

Wer sich zu diesem Dienstposten berufen findet, beliebe sich an die Frau Seraphine Zois Freyinn von Edelstein, geborne Gräfinn Michelburg, nach Fauerburg (Poststation Aßling), oder an Herrn Anton von Bonazza nach Mißling (Poststation Eilli), schriftlich oder persön-

Z. 1291. (3)

E d i c t.

Nr. 1718.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Häring von Reifnitz, in die executive Feilbiethung der, dem Barth. Sporrer von Willnigrain gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 742 dienstbaren, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 432 fl. gerichtlich geschätzten Kasse gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Feilbiethungs-Tagsatzungen, und zwar auf den 10. October, 15. November und 20. December l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Willnigrain mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn obige Realität bei der 1ten oder 2ten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintanzugehen werden würde. — Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden. — Bezirksgericht Reifnitz am 20. August 1836.

lich bis Ende October l. J. zu verwenden, und gleichzeitig anzudeuten, bis wann frühestens selber das Geschäft antreten könnte.

3. 1309. (2)

Kostknaben

werden in ein solides Haus gegen billige Bedingnisse aufzunehmen gesucht; selbe können auch nach Wunsch daselbst Hausunterricht erhalten. — Das Nähere hierüber erfährt man am Schulplatze, Haus-Nr. 63, im ersten Stocke.

3. 1289. (3)

Nachricht.

Im Hause Nr. 172, gegen die Raanseite, ist ein geräumiges Magazin, wie auch eine heizbare Schreibkubel, geeignet für einen Commercialwaaren-Spediteur, täglich zu vermieten. Liebhaber belieben sich deßhalb bei dem Hauseigentümer im 2ten Stockwerke zu erkundigen.

Laibach am 12. September 1836.

3. 1311. (2)

So eben ist erschienen die 1. Lieferung der zweiten verbesserten Auflage

der

PFENNIG-ENCYCLOPÄDIE,

oder

neues elegantestes

Conversations = Lexicon

für

Gebildete aus allen Ständen.

Herausgegeben

im Verein mit einer Gesellschaft von Gelehrten

von
Dr. O. L. B. Wolff,

Professor an der Universität zu Jena.

Subscript.-Preis à Lief. 30 kr. im Conv. 20 fl. Fuss.

Vollständig in 4 Bänden oder 36 — 40 Lieferungen mit doppelter Anzahl von Stahlstichen.

Der schnelle Absatz von mehr als 18000 Exemplaren der ersten Auflage dieses Werks, und die so häufig dem Verleger zukommenden mündlichen und schriftlichen Beifallsäußerungen der Abonnenten über die schöne und fortwährend sich gleichbleibende, ja sich steigende prächtvolle Ausstattung

desselben, sprechen besser für seine Güte und Gediegenheit, als die prunkvollste Anpreisung es thun könnte.

Was kann aber auch wohlfeiler seyn, als 2 schöne Stahlstiche in den Kreuzbauer'schen Kunstanstalten zu Carlshube gestochen und gedruckt, und 6 Bogen Text auf schönem Velinpapier um den Preis von 30 kr. im Conv. fl. Fuß. Um diesen geringen, in kleinen Posten, ohne daß man es bemerkt, ausgegebenen Betrag erhält man dagegen bis Ende des Jahres 1837, ein 4 Bände starkes Conversations-Lexicon, mit 72 — 80 Stahlstichen, welches an Reichhaltigkeit (Zahl der gegebenen Artikel) alle bisher erschienenen Conversations-Lexica übertrifft.

Nur bei so reger Theilnahme des Publicums war es möglich, so Schönes um so geringen Preis zu liefern.

Die Lieferungen von diesem auf 4 Bände berechneten Prachtwerke folgen rasch auf einander, in zwei Monaten etwa 3 — 4 Lieferungen.

Bestellungen darauf werden in allen guten Buchhandlungen angenommen, woselbst Subscriptionslisten zur Einzeichnung der Namen der geehrten Beförderer dieses Werks und die erste Lieferung zur Ansicht bereit liegt.

Subscriptionsammler erhalten bei 12 bezahlten Exemplaren eins gratis.

Leipzig, im Juni 1836.

Ch. E. Kollmann.

Bestellungen nimmt an in Laibach Leop. Paternolli, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhändler, am Hauptplatze Nr. 8, woselbst auch Wand-, Taschen-, Schreib- und Hauskalender für 1837 zu haben sind.

3. 1196. (3)

Bei

Jg. M. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist von dem schon früher angekündeten

Werke:

Die

Grundbuchverfassung,

der erste Theil,

das gesetzliche Verfahren in Grundbuchsachen

von

Fr. J. Schopf,

Justiziar, Güterinspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Vereine.

1836. à 1 fl. 50 kr. zu haben.

Es wird zugleich die Pränumeration auf den II. Theil: Die Grundbuchsührung für Illirien mit 1 fl. 4 kr. eröffnet. Doch dauert der Pränumerationpreis nur bis Ende October d. J. Später tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Der durch die vorausgegangenen

Leistungen so rühmlich bekannte Herr Verfasser liefert in diesem Werke ein vollständiges Handbuch für Behörden, Güterbesitzer, Grundbuchführer, Geschäftsmänner, Kapitalisten, welches in allen vorkommenden Fällen Belehrung erteilt. Enthalten sind auch darin die Entwürfe zu allen Arten von Urkunden Gesuchen und Bescheiden. Der Herr Verfasser theilt seine Abhandlung in zwei Theile, und sondert das Verfahren bei Verwilligung der Grundbuchshandlung, von jenem der Vollziehung. Im ersten Theile wird die Competenz der verwilligenden Behörden, das Verfahren, wie es mit der Ueberreichung beginnt, und mit dem Auftrage zur Vollziehung, mit dem Recurse, mit der Amortisirung aller Haftungen endet, erörtert. Im zweiten Theile aber erfolgt die Darstellung der Amtshandlungen der Grundbuchsamter. Sie ist für jede Provinz insbesondere entworfen, und jene für Illyrien lehret, wie in diesem Lande gegenwärtig die Grundbücher geführt werden, und wie sie nach den neuern privatrechtlichen Bestimmungen eingerichtet, auch in dieser zweifachen Art die Grund-

buchseinträge selbst in den verwickeltesten Fällen vollzogen werden sollen. Jede Eintragung (Besizesanschiebung, Auszeichnung einer Last, Löschung) wird praktisch dargestellt. Dadurch, daß dieses Werk die alte und neue Verfassung der Grundbücher zeigt, hat es einen ausgezeichneten Werth vor allen vorausgegangenen Abhandlungen, selbst jenen der jüngsten Zeit.

3. 55. (106)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet, geheftet 20 fr.

Bei Ignaz M. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Allgemeiner Schreib-, Haus- und

Wirttschafts = Kalender

auf das Gemeinjahr
1 8 3 7.

Für Pfarrer, Stadt- und Landbeamte, Land- und Hauswirthe, Gärtner, Handelsleute, Fabricanten, Professionisten, und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher und städtischer Wirtschaft.

von
W. C. W. Blumenbach.

4. Wien. In Umschlag broschirt, mit Schreibpapier durchschossen 36 fr.

Allgemeiner Kalender

für alle
Bewohner des österr. Kaiserstaates
auf das Gemeinjahr

1 8 3 7.

Ein und fünfzigster Jahrgang als österr. Toleranzbote.
Herausgegeben

von
W. C. W. Blumenbach.

4. Wien. In Umschlag steif gebunden und mit Schreibpapier durchschossen 48 fr.

Ämthliche Verlautbarungen.
 Z. 1268. (1) ad Nr. ¹⁴¹⁸⁴/₂₇₉₈ Z. M.
 Nr. ⁷⁰⁸⁷/₁₇₃₆

Lieferungs- & Licitation.

Um den Bedarf der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, der Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Grätz, Marburg und Bruck, und der unterstehenden übrigen Gefällsämtler an den verschiedenen Druckerarbeiten und Papierforten für das Verwaltungsjahr 1837 zu sichern, wird am 29. September l. J., Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Versteigerung im Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Gebäude im 2ten Stock, Haus-Nr. 224, abgehalten werden. — Zu diesem Zweck werden auch schriftliche versiegelte Offerte vor, während und bis zum Schlusse der Licitation angenommen und berücksichtigt werden. — Der beiläufige ganzjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verbürgt wird, und größer oder kleiner ausfallen kann, besteht in folgenden Papier-Gattungen: 5 Rieß Imperial-, 16 Rieß Mittelregal-, 47 Rieß Groß-Median-, 12 Rieß Klein-Median-, 67 Rieß Groß-Anker-Kanzlei-, 25 Rieß Groß-Johann-Kanzlei-, 8 Rieß Post-, 106 Rieß Kanzlei-, 15 Rieß Groß-Anker-Concept-, 268 Rieß Mittel-Concept-, 238 Rieß Concept-, 7 Rieß großes Pack-, 36 Rieß Einmach- oder Sackel-, 10 Rieß Fließ- und 9 Rieß Druck-Papier. — Jede einzelne Sorte an Papier und Druckerarbeiten wird besonders ausgerufen, und die Beistellung derselben dem Mindestfordernden überlassen werden; es werden aber auch Anbothe auf theilweise Lieferungen, oder auf Lieferung des unbedruckten Papieres und der Druckerarbeiten abgesondert angenommen, bei gleichen Preisanbothen wird aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, der die Lieferung einer größern Partie übernimmt. — Sowohl die bedruckten als die unbedruckten Papierforten müssen genau nach den bei der Licitation vorliegenden Mustern, die vorläufig beim Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate eingesehen werden können, beigestellt werden. — Es werden auch Anbothe, daß die Druckerarbeiten nach den vorgelegten Mustern ganz oder theilweise lithographirt abgeliefert werden wollen, zugelassen. — Die Unternehmungselustigen werden zu dieser Licitation mit dem Besatze eingeladen, daß die näheren Licitations-Bedingnisse sowohl im Cameral-Administrators-Bureau, als beim Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate eingesehen werden können, daß der Vertrag auf

den Grund des unterfertigten Licitations-Protocolles in zweifachen Exemplaren abgeschlossen werden wird, wozu der Ersteher den Stempel für ein Exemplar aus Eigenem zu tragen hat, und daß für die richtige Zubaltung des Vertrages eine nach dem Licitations-Ergebnisse berechnete zehnpercentige Caution in der vorgeschriebenen Art zu leisten seyn wird. — Von der k. k. Steyermärkisch-vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 2. Sept. 1836.

Nr. ⁷⁰⁸⁷/₁₇₃₆

Licitations-Bedingnisse.

Rücksichtlich der Beistellung des Bedarfes der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, der drei Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Grätz, Marburg und Bruck und der sonst unterstehenden, mit Pauschalien in dieser Beziehung nicht theilhaften Gefällsämtler, an nicht bedruckten Papierforten im Laufe des Verwaltungsjahres 1837. — 1ten. Die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung überläßt die Beistellung des Bedarfes an Papierforten für sich, für die drei Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Grätz, Marburg und Bruck, und für die unterstehenden Gefällsämtler auf ein ganzes Jahr, d. i.: vom 1. November 1836 bis letzten October 1837, an den Mindestfordernden. — 2ten. Die beizustellenden Papiergattungen müssen genau nach jenen Mustern, welche bei der Licitation vorgewiesen werden, abgeliefert werden. Zu dem Ende hat jeder Ersteher eigene Muster seiner Fabrikate vorzulegen, welche dem Contracte beigegeben werden. — 3ten. Die Ablieferung der bestellten Papierforten an das Deconomate der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder an die Cameral-Bezirks-Verwaltungen, hat jedesmal gegen ordentliche vom Kanzlei-Director, Referenten oder Amtsvorsteher coramisirte Fassungsscheine, und gegen einen vom Lieferanten zu fertigenden Gegenschein zu geschehen. Diese Fassungsscheine hat der Lieferant seinem Conto beizuschließen, ohne welche keine Zahlungsanweisung erfolgt. — 4ten. Die Bestellungen werden jederzeit mit Bemerkung der Papiergattung und deren Nummer gemacht. — 5ten. Als Ausrufpreise für diese Papierforten, deren beiläufiger, jedoch nicht verbürgter Bedarf in folgenden Gattungen bestehen dürfte, 5 Rieß Imperial-, 16 Rieß Mittel-Regal-, 47 Rieß Groß-Median-, 12 Rieß Klein-Median-, 67 Rieß Groß-Anker-Kanzlei-, 25 Rieß Groß-Johann-Kanzlei-, 8 Rieß Post-, 106 Rieß Kanzlei-, 15 Rieß Groß-Anker-Concept-,

268 Rieß Mittel-Concept, 238 Rieß Concept, 7 Rieß großes Pack, 36 Rieß Einmach- oder Sackel, 10 Rieß Fließ- und 9 Rieß Druck-Papier werden bestimmt, und zwar: für den Rieß a) Postpapier mit 5 fl. 50 kr.; b) Groß-Johann-Kanzleipapier mit 3 fl. 6 kr.; c) Groß-Anker-Kanzleipapier mit 3 fl. 56 kr.; d) Nicolai-Kanzleipapier mit 3 fl. 18 kr.; e) Groß-Conceptpapier mit 2 fl. 59 kr.; f) Mittel-Conceptpapier mit 2 fl.; g) Concept mit 2 fl.; h) Mittel-Regalpapier mit 13 fl.; i) Groß-Medianpapier mit 7 fl. 10 kr.; k) Klein-Medianpapier mit 5 fl. 58 kr.; l) Groß-Packpapier mit 9 fl.; m) Einmach- oder Sackelpapier mit 1 fl. 25 kr.; n) Imperialpapier mit 14 fl. 29 kr.; o) Druckpapier mit 1 fl. 56 kr.; endlich p) Fließpapier mit 56 kr. E. M. — 6ten. Jede Bestellung muß sogleich, die Waare fehlerfrei und von guter Qualität, endlich dem Musterbogen gleich geliefert werden. Jede schlechte oder fehlerhafte Papiersorte wird zurückgestoßen, und es steht der bestellenden Behörde frei, nöthigenfalls auf des Lieferanten Gefahr und Kosten sich die erforderliche Papiersorte anderswoher, und auf beliebige Weise allenthalben im Wege einer neuen Licitation zu verschaffen, wenn die Contractbedingungen von ihm nicht genau gehalten werden. — 7ten. Den vierteljährig zum Behufe der Zahlungs-Anweisung vorzuliegenden Conten sind die Bestellungsscheine und bezüglichen Musterbogen beizulegen, damit die angesprochenen Beträge von der betreffenden Rechnungsbehörde gehörig liquidirt werden können. — 8ten. Jede einzelne Papiergattung wird besonders ausgerufen, und die Bestellung dem Mindestfordernden überlassen; es werden jedoch auch Anbothe auf die volle oder theilweise Lieferung derselben berücksichtigt, und bei gleichen Anbothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher die Lieferung der größten Parthie übernimmt. — 9ten. Es werden zur Vermehrung der Concurrenz schriftliche versiegelte Offerte zugelassen, welche vor, während und bis zum Schlusse der Licitation im Bureau des Herrn Cameral-Administrators angenommen werden, wenn die Fähigkeit zur Erfüllung der einzugehenden Verbindlichkeiten entweder nachzuweisen, oder mittelst einer angemessenen Caution sichergestellt wird. — 10ten. Für den Fall, daß der Bewerber außer Grätz domiciliren sollte, hat derselbe während der Dauer des Contractes einen bevollmächtigten Gewaltsträger in Grätz zu bestellen, da die Lieferungen jedesmal im Orte Grätz, und zwar unmittelbar an das bestellende

de Amt zu geschehen haben werden. — 11ten. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten, für welche jedoch der Ersteher schon durch die Unterfertigung des Licitations-Protocolles verantwortlich bleibt, hat jeder Ersteher noch vor der Ratifizirung des auf der Grundlage dieser Bedingungen in zweifacher Ausfertigung auszustellenden Vertrages eine zehnprocentige Caution bar, mittelst öffentlichen Obligationen oder Hypotheken nach dem Verhältnisse des Licitations-Resultates zu erlegen, und zugleich die Verbindlichkeit zu übernehmen, daß er den Stempel zu einem Contractspare aus Eigenem bestreite. — 12ten. Die Caution wird erst nach Ablauf der Contractdauer, und nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten zurückgestellt. — Von der k. k. Steyermärkisch-vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 2. September 1836.

Nr. 7087/1736

Licitations-Bedingnisse.

Zur Sicherstellung des Bedarfs an den verschiedenen Druckerarbeiten für die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung, die Camerals-Bezirks-Verwaltung in Grätz, Marburg und Bruck und die unterstehenden Gefällsämtler, im Laufe des k. J. 1837. — 1ten. Die Steyermärkisch-vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung überläßt die Beistellung des Bedarfs an Druckerei oder Lithographie für sich, für die drei Camerals-Bezirks-Verwaltungen in Grätz, Marburg und Bruck und für die unterstehenden Gefällsämtler auf ein ganzes Jahr, d. i. vom 1. November 1836 bis letzten October 1837, an den Mindestfordernden. — 2ten. Die beizustellenden Sorten müssen genau nach jenen Mustern, welche bei der Licitation vorgewiesen oder noch vorgeschrieben werden, in der Quantität geliefert werden, welche von Fall zu Fall verlangt wird. — 3ten. Die Ablieferung der Druckereien (Lithographien) an das Deconomat der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder an die Camerals-Bezirks-Verwaltungen, hat jedesmal gegen ordentliche, vom Kanzlei-Directors-Referenten oder Amtsvorsteher coramissirte Fassungsscheine, und gegen einen vom Lieferanten zu fertigenden Gegensehein zu geschehen. Diese Fassungsscheine hat der Lieferant seinem Conto beizuschließen, ohne welche keine Zahlungsanweisung erfolgt. — 4ten. Die Bestellungen werden jederzeit mit Bemerkung der Papiergattung und deren Nummer gemacht, und für den Fall, wenn weniger als ein halber Rieß von der Druckarbeit bestellt würde, wird der Drucklohn dennoch für einen halben Rieß geleistet werden.

Wenn aber mehr als ein halber Rieß bestellt würde, wird der Drucklohn nur nach Maß der wirklichen Bestellung Statt finden. Für den Fall, als der Ersteher der Druckarbeiten auch das Papier hiezu zu liefern hätte, darf jedoch für das zum bestellten Druck verwendete Papier nicht mehr aufgerechnet werden, auch darf das Druckpapier den Preis des bestehenden Papierlieferungs-Contractes nicht übersteigen. — 6tens. Der Drucker ist schuldig, jene Art von Druck oder Lettern zu nehmen, welche verlangt wird, ohne daß der Preis eine Aenderung erleidet; übrigens ist bei den Druckarbeiten nicht mehr als höchstens oben und unten, dann an dem Seitenrande des Papiers ein Zoll, auch, wenn es gefordert würde, hauptsächlich bei dem vorgeschriebenen kleinen Papierformat am Seitenrande nur ein halber Zoll weiß zu lassen. Für jene Druckarbeiten, bei welchen auf einen erforderlichen ganzen Bogen nur wenige Worte an einer oder verschiedenen Stellen, und nur auf einer Folio-Seite angebracht sind, wird, wenn auch diese Worte zusammen nicht eine halbe Folio-Seite des verlangten Papierformats anfüllen würden, doch die Hälfte des für dieses Format bestimmten Druckerlohns bezahlt. — Endlich sollen von der fertigen Druckarbeit 100 zu 100 Bögen abgefordert, zusammenthegelegt und bemerkt werden, damit die Vertheilung leichter Statt finden könne. — 7tens. Die Ausrufspreise für die Druckarbeiten, deren beiläufiger Bedarf nach Rießen und den einzelnen Papiergattungen ausgemittelt wurde, als: 5 Rieß Imperial-, 15 Rieß Mittel-Regol-, 44 Rieß Groß-Median-, 11 Rieß Klein-Median-, 12 Rieß Groß-Concept-, 268 Rieß Mittel-Concept-, 75 Rieß Concept-, 1 Rieß Groß-Pack-, 4 Rieß Einmach- oder Sackel-, und 9 Rieß Druckpapier, werden auf folgende Art bestimmt, und zwar: für den Rieß a) Imperial-Papier 13 fl. EM.; b) Mittel-Regol-Papier 8 fl. EM.; c) Groß-Medianpapier 6 fl. 12 kr. EM.; d) Klein-Medianpapier 5 fl. 40 kr. EM.; e) Großanker-Kanzleipapier 5 fl. 40 kr. EM.; f) Groß-Johann-Kanzleipapier 3 fl. 40 kr. EM.; g) Groß-Conceptpapier 4 fl. 30 kr. EM.; h) Mittel-Conceptpapier 3 fl. 40 kr. EM.; i) Concept-Papier 3 fl. 40 kr. EM.; k) Druck-Papier 3 fl., endlich l) auf Einmach- oder Sackelpapier 3 fl. — 8tens. Es darf weder für den Setzer (Lithographen) noch für die sogenannten Originalien, ohne Rücksicht auf größere oder kleinere Auflagen im Allgemeinen, oder besonders Etwas aufgerechnet werden. Jedoch wird dem Lieferanten der Druck oder lithographirten Arbeiten zuge-

standen, daß er: a) Bei ausdrücklich anbefohlenen oder vollzogenen dringenden Nachtarbeiten eine besondere Vergütung aufrechnen dürfe, für welche als Fiscalpreis, und zwar für eine Presse durch eine Nacht Einen Gulden fünfzig Kreuzer, und in ähnlichem Falle für den Setzer durch eine Nacht fünf und fünfzig Kreuzer bestimmt wird. — b) Für die Druckerei mit Quersätzen durch das ganze Format nach der geforderten Papiergattung nebst dem Druckerlohn noch die Hälfte mehr; endlich c) wann er mit rother Farbe drucken müßte, über den Druckerlohn ebenfalls die Hälfte mehr, als die Gebühr beträgt, ansetzen dürfe. — Die im Absatze b) für die Druckarbeiten mit Querverlinien gestattete besondere Vergütung wird jedoch nur dann geleistet, wenn von der anschaffenden Stelle ausdrücklich und schriftlich verlangt wurde, daß dieser Querverlinien-Druck mittelst eines Doppel-druckes zu geschehen hat. — 9tens. Die Druck-(lithographirten) Arbeiten müssen in der vorgeschriebenen und bestellten Art jedesmahl genau, geschwind, und zwar, wenn die Bestellung nicht von zu großem Umfange ist, längstens binnen drei Tagen, vom Tage der erhaltenen Bestellung an gerechnet, um so gewisser geliefert werden, als widrigens von Seite der bestellenden Behörde die schlechte Waare oder fehlerhafte Arbeit zurückgeschlagen, oder man nöthigenfalls auf des Erstehers Gefahr und Unkosten den Druck anderswo besorgen lassen würde. — 10tens. Den vierteljährig zum Behufe der Zahlungsanweisung vorzuliegenden Conten sind nebst den Bestellscheinen auch jedesmahl die bezüglichen Muster- oder Abdrucksbögen beizulegen, damit die angesprochenen Beträge von der Rechnungsbehörde gehörig liquidirt werden können. — 11tens. Jeder einzelne Artikel wird übrigens besonders ausgerufen, und die Bestellungen dem Mindestfordernden überlassen; es werden jedoch auch Anbothe auf die volle oder theilweise Lieferung der ganzen Druckarbeiten angenommen, und bei gleichen Preisanbothen demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher die Lieferung der größten Partien übernimmt. — 12tens. Die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich zugleich das Recht bevor, im Falle der Ersteher den Licitationsbedingungen, dem vollen Umfange nach, nicht entsprechen würde, dessen Lieferung auf seine Gefahr und Kosten um was immer für einen Preis besorgen zu lassen, oder falls sie es zweckmäßiger finden sollte, eine neue Licitation auf seine Gefahr und Kosten vorzunehmen. — 13tens. Zur Sicherstellung der

eingegangenen Verbindlichkeit hat jeder Ersteher noch vor der Ratificirung des auf der Grundlage dieser Bedingungen entworfenen Contractes eine 10 % Cautio bar oder in öffentlichen nach dem Börsencourse zu berechnenden Staatspapieren, oder auch mittelst annehmbarer Hypotheken nach dem Verhältnisse des Licitations-Ergebnisses zu erlegen, und zugleich die Verbindlichkeit zu übernehmen, daß er den Stämpel zu einem Contracts-Exemplare aus Eigenem bestreite. — Es werden auch 13tens schriftlich versiegelte Offerte, rücksichtlich dieser Lieferung, vor, während und bis zum Schlusse der Licitation im Bureau des Herrn Cameral-Gefällen-Administrators angenommen, wenn die Fähigkeit zur Erfüllung der einzugehenden Verbindlichkeiten entweder nachgewiesen, oder mittelst einer angemessenen Cautio sichergestellt wird. — 14tens. Wird auf das Schärfste, und zugleich unter Verlust der Arbeit der einliegenden Cautio, die erst nach Ablauf der Contractsdauer zurück-

gestellt werden kann, und unter Androhung der sonstigen gesetzlichen Ahndung verboten, von den anvertrauten Druckerarbeiten Etwas zu verkaufen, zu verschenken, Jemanden mitzutheilen, oder unter was immer für einem Vorwande rückzuhalten; insbesondere aber von den aufgelegten Zoll-, Verzehrungssteuer- oder Tabak-Passbollen-Registern oder den Tabakstraf-Attesten was immer für einen Gebrauch zu machen. Der Contrahent wird dießfalls eigends in Eid genommen, und hat für sich und seine Arbeiter wegen genauer Einhaltung dieser Contract-Bedingungen zu haften. — 15tens. Rüksichtlich jeder Lieferung wird ein Contract in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen; jeder Ersteher wird jedoch schon durch die Unterfertigung des Licitations-Protocollles für die genaue Einhaltung der Lieferung und der Licitations-Bedingnisse verantwortlich. — Gräß am 2. September 1836.

S. 1302. (3)

Nr. 11707 VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838, versteigerungs-

weise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. ⁹⁷⁹⁵/₁₅₂₃ 4. Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Inspector zu Weirelberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch. dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Seisenberg Hinnach Obergurk	Seisenberg	27. Sept. 1836 Vormittags	Seisenberg	3473	—	810	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Inspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. September 1836.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 14. September 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H.	(in C.M.)	103 4/5
detto	detto zu 4 v. H.	(in C.M.)	100 1/16
detto	detto zu 3 v. H.	(in C.M.)	74 4/5
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H.	(in C.M.)	66
		(Merarial)	(Domest)
		(C. M.)	(C. M.)
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H.		—
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H.		—
	zu 2 1/4 v. H.		—
	zu 3 v. H.		53 1/2
	zu 2 3/4 v. H.		47
Wiener Oberf. Obligation	zu 2 v. H.		53 1/2

Bank-Actien pr. Stück 1348 in C. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 17. September 1836.

Marktpreise.

Ein Wien. Neuen Weizen	2 fl. 53 1/4	fr.
— — Ruffuruz	— „ —	„
— — Halbfrucht	— „ —	„
— — Korn	1 „ 45 1/4	„
— — Gerste	— „ —	„
— — Hirse	1 „ 37	„
— — Heiden	1 „ 47 3/4	„
— — Hafer	— „ 56 3/4	„

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 14. September 1836:

70. 45. 81. 22. 51.

Die nächste Ziehung wird am 24. September 1836 in Triest gehalten werden.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1315. (1) Nr. 13759/1569 T.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. illyrischen kustenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen Großtrafik zu Feldkirchen in Kärnten eine Concurrnz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität und Fähigkeit zur Cautionsleistung mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 15. October 1836 Mittags 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleiß-Emolument, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchen der 10. Theil der Caution als Neugeld, entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Erlag des selben bei einer Gefällencasse mittelst des Erlag-

scheines ausgewiesen werden muß, im Vorstandsbureau der Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach auf dem Hauptplatze Nr. 262 einzureichen, an welchem Tage und in welcher Stunde die Offerte commissionell eröffnet, und die Großtrafik provisorisch demjenigen wird verliehen werden, welcher das mäßigste Verschleiß-Emolument angeboten hat, und wobei auf Pensionen, welche ihre Pension für die Zeit der Großtrafik-Verwaltung zurückzulassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Die für diese Großtrafik erforderlichen 4 Verschleiß-Lizenzen, wofür der Bestbieter die Stämpelgebühren mit Achtehn Gulden C. M. sogleich zu erlegen hat, werden jedoch erst nach vollkommen berechtigter Caution, wozu der längste Termin mit 14 Tagen, vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung, bestimmt wird, ausgefertigt werden. — Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ist als null und nichtig zu betrachten. — Die Großtrafik zu Feldkirchen ist zur Abfassung des Tabakmaterials und Stämpelpapiers an den k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Districts-Verlag in Villach angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißperipherie 49 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapieren zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Places belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Militärjahren 1833, 1834 und 1835, in Tabak auf 12174 fl. 27 3/7 fr., und in Stämpel auf 1629 fl. 29 fr., im Ganzen also auf 13803 fl. 56 3/4 fr. Hievon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolumentes, und zwar, an der Callo-Vergütung des gebeizten Schnupftabaks mit 3/4 %, und bei dem gesponnenen Rauchtabak mit 1 %, vom Tabakverschleiß mit 5 %, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niedern Classe mit 2 %, zusammen also 654 fl. 1/4 fr. — Da mit dieser Großtrafikbesorgung auch das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinn von circa 236 fl. 40 2/4 fr. entfällt, so stellt sich der jährliche Ertrag auf 890 fl. 40 3/4 fr. dar, wovon jedoch die Frachtkosten, der Gewölb- und Magazins- und die übrigen Auslagen zu bestreiten sind. — Hierbei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß-Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwäh-

rend gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Caution für die Großtrafik zu Feldkirchen wird auf Eintausend zweihundert fünfzig Gulden E. M. festgesetzt, und sind hievon, wie bereits oben erwähnt wurde, 10 % zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welche für den Fall des Rücktritts des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Aerar zur Entschädigung verfallen, denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Creditspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mittelst einer auf den Cautionsbetrag ausgefertigten, auf Cons. M. lautenden pragmaticalisch versicherten Hypothekar-Urkunde zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baren Erlags, in den Staatsschuldens Tilgungsfond verzinslich angelegt werden. — Der Fiskalpreis bei dieser Concurrenz ist das Verschleiß-Emolument von fünf vom Hundert des verkauften Tabakmaterials, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbothe über diesen Fiskalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heiße: um so, um so viel weniger als der geringste Anbothe wäre, — durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Großtrafikanten gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, und gegen das consumirende Publicum, sind in der Verlegers Instruction enthalten, welche zur unabweichlichen Richtschnur zu dienen hat, und wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei den k. k. Cam. Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz Einsicht genommen werden kann. — Ferner wird noch ausdrücklicher erklärt, daß das k. k. Tabakgefäll unter keinem Vorwande und aus keinem wie immer gearteten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen den Gränzen der Gefälls-Vorschriften und auf der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen will. — Laibach am 6. September 1836.

Z. 1312. (2)

Soulicitations - Ankündigung.
 Gemäß hohen kriegsräthl. Rescripts vom 25. Juli 1836, D. Nr. 2694, und k. k. Artillerie-Hauptzeugamts-Verordnung vom 20.

(3. Intell.-Blatt Nr. 113. d. 20. September 1836.)

August 1836, Nr. 2187, sollen die Arbeiten und Material-Lieferungen bei dem im künftigen Frühjahr zu beginnenden Baue eines neuen Salpeter- und Schwefelmagazins zu Laibach nach dem genehmigten Plane und der hiezu von der k. k. Hofkriegsbuchhaltung adjustirten Vorausmaß im Entreprise-Wege sicher gestellt werden.

Die dießfällige Entreprise-Verhandlung wird am 22. October 1836 von 9 Uhr Morgens an, in dem Amtlocale des Militär-Commando zu Laibach, am Altenmarkt Haus-Nr. 21, Statt finden, und es werden hiebei die Maurer-, Steinmeh-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten sammt Materiale an den Mindestbietenden überlassen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit der Erinnerung eingeladen, sich mit einem hinlänglichen Beloverlage einzufinden, um das die Zulassung zur Licitation bedingende Badium für die Maurer-Arbeit sammt Materiale mit 180 fl.; für Steinmeh-Arbeit sammt Materiale mit 7 fl. 30 kr.; für die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale mit 43 fl.; für die Tischler-Arbeit sammt Materiale mit 1 fl.; für die Schlosser-Arbeit sammt Materiale mit 6 fl. 30 kr.; für die Schmied-Arbeit sammt Materiale mit 7 fl.; für die Glaser-Arbeit sammt Materiale mit 20 kr.; für die Anstreicher-Arbeit sammt Materiale mit 1 fl., um als Erstehere die Caution mit 10 % des Erstehungspreises erlegen zu können.

Der Plan, die Vorausmaß und die nähern Licitationsbedingungen können vom 1. October 1836 an, in den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Militär-Commando-Amtlocale zu Laibach eingesehen werden.

Z. 1307. (3)

11221/2048 G. W.

Concurs.

Im Bereiche der k. k. tyrischen Cameral-Gefällen Verwaltung ist die Stelle eines provisorischen Gefällswach-Inspectors, mit dem Gehalte jährlicher acht Hundert Gulden, und den sonstigen Nebenentzügen, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben wünschen, haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, ihre tadellose Moralität, dann über ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern der hiesländigen Gefällsbeamten verwandt oder

verschädert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege binnen vier Wochen anher zu überreichen. — Von der k. k. Morisch-vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 9. September 1836.

Z. 1303. (3) Nr. 11600.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstrah wird bekannt gemacht, daß am 3. October 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dießherrschaftliche, in 414 Mäßen 16 Maß bestehende Knoppervorrath in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche bare Bezahlung im Picitationswege wird veräußert werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. — Landstrah am 31. August 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1321. (1)

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Joseph Friedrich Schmutz, als Joseph Judschen Verlass-Curator, wegen an den Wiener Magistrat, als Abhandlungsinstantz des verstorbenen Joseph Jud, schuldigen Abhandlungsstaren, die öffentliche Feilbietung der zu Gunsten des Joseph Jud feil, aus dem Heirathsvertrage ddo. 23. Jänner 1798, auf dem Realvermögen des Joseph Schuanuth von St. Veit, bei dem Grundbuche der Herrschaft Wippach am 29. October 1820, und jenem des Gutes Leutenburg am 10. August 1824 pränotirten Satzpost pr. 699 fl. 2 1/2 kr. reassumirt, und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 28. September, 27. October und 28. November d. J., jedesmahl zu den vormittägigen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Satzpost bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Nominalwerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen bare Bezahlung hintanzugeben werde.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirksgerichte Wippach am 9. August 1836.

Z. 1322. (1) Nr. 1018.

Bekanntmachung.

Die hohe Hofkanzlei hat mit Verordnung vom 19. December 1835, Z. 33391, der k. k. Bergstadt Idria die nachgesuchte Bewilligung zur Abhaltung zweier Viehjahrmärkte, und zwar: am Mittwoch in der Charwoche und am 11. November jeden Jahres mit dem Beisaze ertheilt, daß

wenn einer dieser Tage auf einen gebothenen Feiertag fiele, der Markt am nachfolgenden Tage abgehalten werden solle.

Diese hohe Bewilligung wird mit dem Beisaze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erste Viehmarkt am 11. November l. J. abgehalten werden wird.

R. R. Bezirksobrigkeit Idria am 14. September 1836.

Z. 1296. (3) Nr. 515.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Karl Schuster zu Gottschee, wider Georg Bancuz von Döblisch, puncto schuldigen 130 fl. c. s. c., mit Bescheide ddo. 6. l. M. Z. 3127, in die Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt stehenden heurigen Früchten auf 150 fl. C. M. betheuertem, im Gottscheerberge gelegenen, sub Top. Nr. 72 dem Herzogthume Gottschee zehendbaren Weingarten gewilliget, und seyen von diesem Gerichte, als Realinstanz, zur Vornahme der Veräußerung die Tagsatzung auf den 8. October, 9. November und 10. December l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in loco des Weingartens mit dem Beisaze angeordnet worden, daß der Weingarten sammt Früchten, wenn er bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden würde. — Das Schätzungsprotocoll sammt Picitationsbedingnissen und Grundbucheextracte liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Pölland am 8. September 1836.

Z. 1320. (1)

In eine hies. Specerey- et Materialwaaren-, wie auch Expeditionshandlung wird ein Practicant, oder ein Lehrling aufgenommen.

Das Nähere erfährt man im Zeichnungs-Comptoir.

Laibach am 17. September 1836.

Z. 1527. (1)

Der Verwalter des hies. Castellles ist gesonnen, seine Hauseinrichtungsstücke: eine lange Leichflinte, Gartengeräthschaften, das Gestell sammt Verglasung von einem holländischen Treibkasten, Mistbeetsfenster, eine

große Hausuhr von Holz mit zwei mettallenen Glocken, eine vorzügliche Nelkensammlung, Zwerg-, Topf- und hochstämmige Obstbäume, Spargelwurzeln, Ananas-, Erdbeerpflanzen und Weinreben, aus freier Hand zu verkaufen, welches er zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Laibach am 18. Sept. 1836.

Z. 1301. (2)

Am 29. I. M. werden im Hause Nr. 61, Pollana-Vorstadt, Zimmer-Einrichtungsstücke, Kuchelgeschirr und andere Geräthschaften, auch ein gedeckter Bagage-Wagen, dann Sattel- und Pferdgeschirre, licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft.

Z. 1267. (3)

In der

Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach, am Hauptplaz Nr. 8 im Zheschko'schen Hause, ist so eben neu angelangt und um 40 kr. E. M. zu haben:

Taschen-Wörterbuch
der Aussprache
der englischen, schottischen und irländischen Eigennamen,

so wie der classischen des Alterthums; nach den neuesten und anerkannt besten Quellen bezeichnet

Johann Christ. Mossek.

Auch unter dem Titel:

A Pocket Dictionary of the English, Scottish, Irish and Indish, as well as of the Greek, Latin and Hebrew Proper Names of Countries, Places, Mountains, Rivers and Persons, with their consistent and rational Pronunciation.

London, Leipsic and Gratz 1837.

Der Verfasser biethet nicht nur den Freunden der englischen Sprache und Literatur, sondern auch dem Leser der Tagesblätter und dem gebildeten Gesamtpublicum ein ausreichendes Hülfsmittel zur richtigen Aussprache der Eigennamen des britischen Inselreiches dar.

Zugleich ist es ein unentbehrlicher Anhang zu jeder englischen Grammatik, Lexicon oder Anleitung zur Aussprache des Englischen. An Reichthum der aufgeführten Namen (über 6500) übertrifft es alle bisherigen Leistungen; die Ausstattung, wobei keine Kosten gescheut, und ganz neue (in der österreichischen Gesammt-Monarchie zum ersten Male) bezifferte Typen angewandt wurden, reiht sich an

Reinheit, Eleganz und Deutlichkeit den seitherigen englischen Erzeugnissen an. Diese Eigenschaften nebst vorzüglicher Correctheit und sehr geringem Preise lassen für das Werkchen die günstigste Aufnahme hoffen.

Ferner:

Meyer's Univerjum.

3. Band. 1. Heft. broschirt 22 kr.

Nebst dem empfiehlt sich auch Obiger mit vielen andern eben angelangten in- und erlaubten ausländischen Nova's des Buch-, Kunst- und Musikhandels; unter letztern die neuesten Musikstücke aus dem Verlage von B. Schott's Söhne, F. Haslinger, Schubert, Mehetti, Diabelli 2c. 2c., worunter Compositionen von Strauß, Lanner, Labitzky, Czerny, Thalberg 2c., dann mit guten Schreib-, Zeichen- und Mahler-Requisiten, Heiligenbildern, feine und ordinäre, in allen Formaten, Gesellschaftsspielen, Spielkarten, Saiten, echtes köllnischem Wasser, Reizzeugen, Landkarten, Atlassen der alten und neuen Welt. Jede schriftliche Bestellung wird prompt und billig ausgeführt.

Z. 1294. (3)

KERST PER SAVIZI

pověst v versih.

Sloshil

Dr. Presh'ern.

Zu haben beim Buchbinder Leopold Kremscher am Plaz Nr. 12. Preis: 20 kr.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Acten, echte, heiliger Martyrer des Morgenlandes. Aus dem Syrischen übersetzt von P. Pius Zingerle. 2 Theile. gr. 8. 1836. 2 fl.

Album aus Tyrol. 1. — 4. Heft. Jedes mit 4 lithograph. Abbildungen und Texte. Folio. In Umschlag broschirt. Jedes Heft 2 fl.

Ansichten und Vorschläge, in Bezug auf das öffentliche Unterrichtswesen von Dr. F. W. S. 8. 1836. broschirt 40 kr.

Blumenlese, geistliche, aus den Werken des heil. Franziscus von Sales, Bischofes von Genf. Aus dem Italienischen übersetzt und alphabetisch geordnet. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung dieses Heiligen. kl. 8. 1836. 20 kr.

Eberl, Anton, Freih. v., Erinnerung an Tyrol. 12. 1835. broschirt 20 kr.